

FRAUEN ZENTRALE LUZERN

BERICHTE

- S. 1 Bericht der Präsidentin
- S. 2 Bericht der Geschäftsstelle
- S. 3 Bericht der Geschäftsführerin

RECHTSBERATUNG

- S. 5 Trauschein Ja oder Nein?
- S. 7 Statistik
- S. 8 Ein Beispiel aus der Praxis

BUDGETBERATUNG

- S. 9 Sparen ist eine Tugend
- S. 11 Statistik

TAGESFAMILIEN

- S. 12 Rück-, Ein- und Ausblick
- S. 15 Statistik

FACHSTELLE VOLLJÄHRIGENUNTERHALT

- S. 17 Alleine gelassen?
- S. 18 Statistik
- S. 19 Ein Beispiel aus der Praxis

AUSSCHÜSSE / BERICHTE

- S. 20 Personalausschuss
- S. 20 Finanzausschuss
- S. 21 Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung

JAHRESRECHNUNG 2016

- S. 22 Bilanz per 31.12.2016
- S. 24 Erfolgsrechnung 1.1.2016 – 31.12.2016
- S. 26 Spartenrechnung 1.1.2016 – 31.12.2016
- S. 28 Fondsrechnung 1.1.2016 – 31.12.2016
- S. 29 Anhang
- S. 30 Revisionsbericht

DIES UND DAS

- S. 31 Subventionen und Spenden 2016
- S. 32 Beitrittserklärung / Geschäftsstelle /
Beratungsstellen / Impressum

VORSTAND	Präsidentin Vizepräsidentin Mitglieder	Edith Mertens Senn, Luzern Claudia Emmenegger Eberli, Horw Corinne Bachmann, Luzern Silvana Beeler Gehrler, Luzern Susanne Grossen Furrer, Beromünster Regina Hauenstein, Luzern Karin Sidler, Sigigen Dorothea Zünd-Bienz, Hochdorf
MITARBEITENDE		
GESCHÄFTSSTELLE	Geschäftsführerin a.i. Sekretariat	Ursi Wildisen, Meggen Jolanda Abplanalp-Schmid, Malters
RECHTSBERATUNG	Leiterin Beraterin	Lucie Usteri-Michel, Luzern Lucia Schnider Stulz, Luzern
BUDGETBERATUNG	Leiterin	Andrea Schmid-Fischer, Luzern
TAGESFAMILIEN	Leiterin Vermittlerin Inkasso	Esther Bieri-Bachmann, Entlebuch Irene Siegenthaler-Schwegler, St. Erhard Judith Kaufmann-Eleganti, Adligenswil
FACHSTELLE VOLLJÄHRIGENUNTERHALT	Leiterin RA/Mediatorin	Andrea Schmid-Fischer, Luzern Elisabeth Scherwey, Luzern
REINIGUNG		Malika Oser, Buchrain
REVISIONSSTELLE		BDO AG, Luzern

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,
LIEBE MITGLIEDER**

In Zeiten, in denen Schweizer Manager neuerdings Kurse zu achtsamer Führung besuchen und auf der andern Seite die rigorose Herrschaft des amerikanischen Präsidenten die halbe Welt empört, geht das Thema Führung auch an der Frauenzentrale Luzern (FZL) nicht spurlos vorbei. Wie Ihnen bereits mitgeteilt, haben sich die Frauenzentrale Luzern und Daniela Tanno, die im April 2016 die Geschäftsführung der FZL übernommen hatte, nach wenigen Monaten der Zusammenarbeit einvernehmlich wieder getrennt.

So belastend die Situation für alle Beteiligten auch war, so deutlich zeigte sich wieder einmal, dass Krisen auch etwas Gutes mit sich bringen. Aus Sicht des Vorstandes etwa ermöglichten uns die häufigeren Sitzungen, die zusätzlichen Besprechungen und die zeitweise Übernahme einzelner operativer Tätigkeiten ein tieferes Verständnis der Abläufe in der Frauenzentrale Luzern und klarere Vorstellungen unserer Führung. Die Umstände stärkten die Beziehung zu den Mitarbeiterinnen und den Zusammenhalt unseres Gremiums, insbesondere auch zu den 2016 neu gewählten Vorstandsmitgliedern Susanne Grossen, Regina Hauenstein und Karin Sidler. Ich danke ihnen und allen Vorstandsfrauen von Herzen für die Unterstützung und die engagierte Zusammenarbeit in diesem vergangenen Jahr. Ebenfalls erfreulich war, dass sich unsere frühere Geschäftsführerin, Ursi Wildisen, spontan für einen mehrmonatigen Interims-Einsatz auf der Frauenzentrale Luzern zur Verfügung stellte. Damit hielt sie dem Vorstand den Rücken frei, die Frage der Nachfolge in der Geschäftsführung in Ruhe anzugehen. Auch ihr danke ich sehr herzlich!

Besonders hervorheben möchte ich auch, dass trotz der Unruhe auf der Geschäftsstelle in den vier Abteilungen der Frauenzentrale Luzern im vergangenen Jahr wiederum sehr gute Arbeit geleistet wurde. Die Nachfrage nach den Angeboten unseres Beratungszentrums an der Töpferstrasse blieb ähnlich hoch wie in den Vorjahren, wobei der geringe Rückgang bei den Budgetberatungen und den

Betreuungsstunden im Bereich Tagesfamilien durch Zunahmen in den Bereichen Rechtsberatung, Volljährigenunterhalt und bei den Betreuungsstunden durch Nannys ausgeglichen wurde. Dieses gute Ergebnis ist dem wertvollen Einsatz aller Mitarbeiterinnen geschuldet, denen ich hier ebenfalls für ihr tägliches Engagement danke. Ein besonderer Dank gilt dabei den Leiterinnen der Beratungsstellen, Lucie Usteri, Andrea Schmid und Esthi Bieri, für die tolle Führung ihrer Abteilungen und ihre Zusatzarbeit im letzten Jahr.

Auch Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder der Frauenzentrale, möchte ich an dieser Stelle im Namen der Frauenzentrale Luzern meinen grossen Dank für Ihre treue Unterstützung aussprechen. Ohne Sie wäre die Arbeit der Frauenzentrale Luzern nicht möglich! Ich würde mich sehr freuen, Sie an der kommenden Mitgliederversammlung am 21. Juni 2017 persönlich begrüßen zu dürfen. Meine vierjährige Amtszeit als Präsidentin des Vorstandes geht dann zu Ende, und ich werde gerne auf die vergangenen Jahre zurückschauen. Der Vorstand wird an diesem Anlass vertieft zum Thema künftige Führung der Frauenzentrale Luzern informieren.

Bis dahin verbleibe ich mit nochmaligem Dank und besten Grüssen

Edith Mertens Senn
Präsidentin

PORTRAIT JOLANDA ABPLANALP

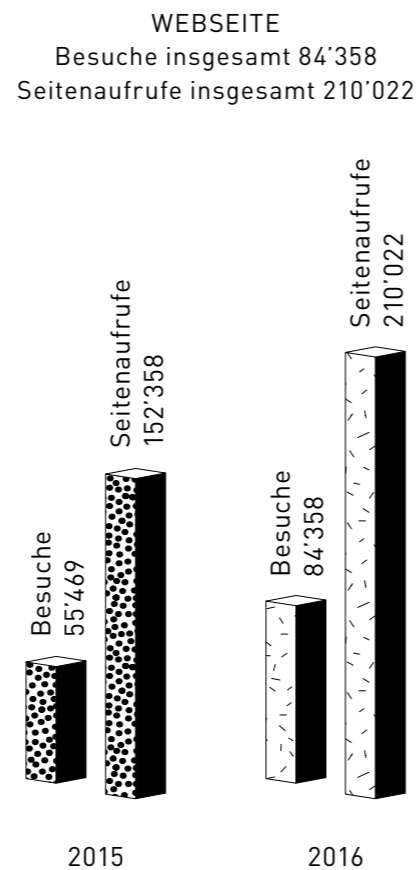
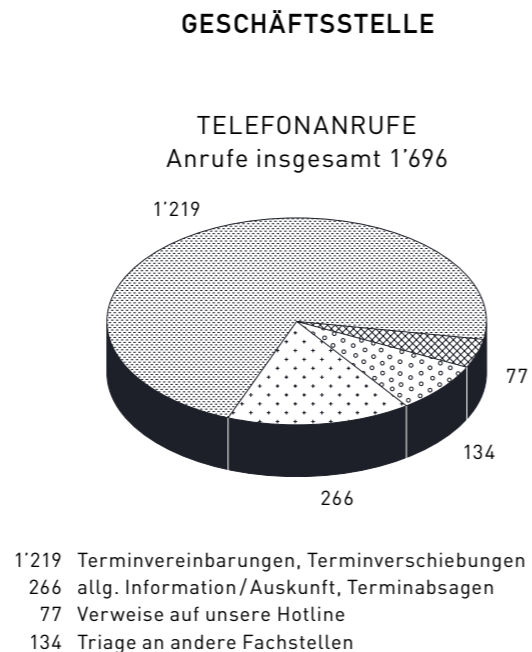
Bereits seit über einem Jahr begrüße ich unsere Ratsuchenden am Telefon mit «Frauzentrale Lozärn, Abplanalp». Oft werde ich in ein Gespräch zu meinem Nachnamen verwickelt: Er stammt ursprünglich «ab» der «Planalp» am Brienzer Rothorn im Berner Oberland. Doch natürlich steht das Anliegen der ratsuchenden Person im Vordergrund. Es macht mir Freude, für die Frauzentrale Luzern tätig zu sein und meine Fähigkeiten für diese sinnvolle Organisation einzusetzen. Meine Arbeit als Assistentin der Geschäftsführerin ist sehr abwechslungsreich, nebst dem telefonischen und persönlichen Klientenkontakt führe ich das Sekretariat, die Finanz- und Betriebsbuchhaltung, erledige monatlich die Lohnläufe, organisiere Anlässe und helfe bei Projekten mit.

Meine kaufmännische Lehre habe ich in der grafischen Branche absolviert, anschliessend arbeitete ich mehrere Jahre als Sekretärin bei einer Zeitung, sammelte Erfahrungen im Personalbereich eines Hotels und bildete mich als Desktop Publisher weiter. Diese kreative Tätigkeit konnte ich während den «Babyjahren» von zu Hause aus für einen Pharmakonzern ausführen und blieb so immer am Ball. Als Sekretärin auf einer Suchtberatungsstelle wurden mir die vielen sozialen Institutionen regional und überregional vertraut, was für das Vernetzen in der Frauzentrale Luzern sehr hilfreich ist.

Zusammen mit meinem Ehemann und zwei Töchtern versorgen wir ein paar Hasen, Meerschweinchen, Katzen und eine lustige Hühnerschar. Neben dem Haushalt und einem kleinen Blumengarten nehmen wir uns Zeit für Gastfreundschaft oder einen Streifzug durch Brockys, Flohmärkte und Bibliotheken, das mögen wir alle. Kreatives Gestalten macht mir Freude, die Natur genieße ich gerne beim Wandern in den Bergen, auf einer Velotour oder ganz einfach zu Hause im Garten.

Ich danke meinen Kolleginnen ganz herzlich für die freundliche Aufnahme. Es ist richtig schön mit Euch!

Jolanda Abplanalp-Schmid
Assistentin



DIE MACHT DER WORTE

SPRACHE MANIPULIERT DAS DENKEN

Wenn Sie ein Sonderangebot sehen mit dem Vermerk «50% Rabatt!», denken Sie vielleicht, das muss ein Superschnäppchen sein. Ob es wirklich so ist?

Wenn Sie eine Gesichtscreme kaufen mit dem Vermerk «lässt sie jünger aussehen», denken Sie vielleicht, sie können dem Alter ein Schnippchen schlagen. Ob es wirklich so ist?

Wenn Sie hören, dass der Mann arbeitet und die Frau zu Hause ist, denken Sie vielleicht, die Frau arbeitet ja gar nicht. Ob es wirklich so ist? Diese Liste liesse sich noch beliebig weiterführen.

BEWUSSTE BEEINFLUSSUNG ODER UNACHTSAMKEIT?

Was in der Werbung gang und gäbe ist, machen sich jedoch auch andere Personen/ Gruppen zunutze: Ihre Vorgesetzte, die Ihnen glaubhaft machen will, dass der Fehler bei Ihnen liegt. Oder Ihr Partner, der die Schuld an seinem Unvermögen Ihnen in die Schuhe schieben will. Worte von nahen Bezugspersonen haben bereits grösseren Einfluss auf unser Leben, als eine nette Werbung. Wenn jedoch Personen in hohen Positionen oder Ämtern die Macht der Worte missbrauchen, hat das eine entscheidende Wirkung auf die ganze Gesellschaft. Oder wie kann es sein, dass Bund und Kantone von Sparprogrammen sprechen, obwohl in Wahrheit Kürzungen oder Leistungsabbau gemeint sind? Ist es bewusste Beeinflussung oder bloss Unachtsamkeit? Beides ist bedenklich.

Der leichtfertige Umgang mit der Sprache scheint salonfähig zu werden und wird schlimmstenfalls als Kavaliersdelikt abgetan – es sind ja «nur» Worte, es passiert ja nichts...

DER WAHRE LUXUS

Permanent achtsam mit seinen Worten umzugehen ist anstrengend. Das Gute daran ist, es ist kostenlos (kein Werbegag)! Wir können überall und jederzeit über das Gehörte nachdenken und unsere Worte sorgfältig wählen. Wir sind frei zu denken, was wir wollen und relativ frei zu sagen, was wir denken. Das ist der wahre Luxus, den die Schweiz zu bieten hat.

VERÄNDERUNGEN BEGINNEN IM KOPF

Wenn man mit existenziellen Problemen zu kämpfen hat, ist es verständlich, dass der Umgang mit Worten nicht oberste Priorität hat. Und dennoch: will ich eine Veränderung, hilft es darüber nachzudenken und die Wünsche auszusprechen. Die Ratsuchenden, die zu uns kommen, haben sich über eine Veränderung bereits Gedanken gemacht. Sie haben sich auch überlegt, wo sie sich Hilfe holen können.

Unsere Beraterinnen sind tagtäglich gefordert, die richtigen Worte zu finden. Oftmals müssen sie unliebsame Nachrichten überbringen. Hier entscheidet die Wahl der richtigen Worte, ob und wie das Gesagte bei den Ratsuchenden ankommt. Die Beraterinnen der Frauzentrale Luzern gehen mit ihren Worten achtsam um, was auch die grosse Nachfrage nach unseren Beratungen aufzeigt. Lesen Sie dazu die Berichte aus den Beratungsstellen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

LOHNMobil MACHT HALT IN LUZERN

Das Lohnmobil – eine Wanderausstellung zur Lohngleichheit von Frauen und Männern – machte vom 10. – 14. Mai 2016 Halt in Luzern. Die Ausstellung umfasste nebst dem bekannten roten Ausstellungscontainer – platziert auf dem Bahnhofplatz – auch Veranstaltungen, Referate, und Workshops zum Thema Lohngleichheit.

Die Frauzentrale Luzern hatte ihre Räume für Kurzberatungen geöffnet.

Das Lohnmobil wurde präsentiert und organisiert durch: Fachstelle Gesellschaftsfragen Kt. Luzern, Hochschule Luzern, Universität Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern, Business & Professional Women Club Luzern, Stadt Luzern und der Frauzentrale Luzern.

THEMENABEND 2016: KINDESUNTERHALT

Das Interesse nach Informationen zum neuen, ab 1.1.2017 gültigen Gesetz war gross; wir durften 70 Teilnehmende begrüßen und zwar hauptsächlich Fachleute von Gemeinde-Sozialdiensten, KES-Behörden, Kantons- und Bezirksgerichten, SoBZ wie auch Gemeindevertretende. Mehr zum Themenabend 2016 lesen Sie im Bericht aus der Rechtsberatung.

KAMPAGNE 16 TAGE GEGEN GEWALT AN FRAUEN VOM 25. NOVEMBER – 10. DEZEMBER

Bereits zum 9. Mal engagierte sich die Zentralschweiz bei dieser Kampagne. Der Arbeitsgruppe 16 Tage gegen Gewalt an Frauen Zentralschweiz aus 16 Zentralschweizer Frauenorganisationen, Schutzeinrichtungen, Fachstellen, Opferhilfeorganisationen sowie dem Kanton Luzern ist es gelungen, an 13 Orten präsent zu sein. Zusätzlich engagierten sich viele Freiwillige vor Ort, um das Dancemobil in ihre Gemeinden zu holen.

Vom 25.11. (internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) bis zum 10.12. (internationaler Menschenrechtstag) fanden 11 Flashmobs sowie zwei Flyeraktionen mit Ballonen, Tee und Guetsli statt. Mit den Gemeinden Kerns (gegen 80 Tanzende), Altdorf (40 TänzerInnen auf dem Wochenmarkt) und Engelberg (ca. 100 Tanzende) gelang es, dem Aktionsradius Zentralschweiz gerecht zu werden. In den Kantonen Luzern und Zug wurden mit Entlebuch und Grosswangen kleinere Orte erreicht, mit Emmenbrücke, Horw, Sursee, Luzern, Zug und Cham die Zentren bzw. die Agglomeration.

IN EIGENER SACHE

Sie haben es ja schon im Bericht der Präsidentin gelesen, ich habe interimsmässig wieder die Aufgaben als Geschäftsführerin übernommen. Einiges ist anders, vieles ist wie vorher und ich bin froh, dass der Betrieb gut funktioniert. Dem gesamten Vorstand, vor allem aber der Präsidentin Edith Mertens, danke ich für den enormen Einsatz! Sie haben die Frauenzentrale Luzern auch im vergangenen Jahr klar und sicher geführt.

Ursi Wildisen
Geschäftsführerin a.i.

TRAUSCHEIN JA ODER NEIN?

DIE EHE – EINES VON VIELEN LEBENSMODELLEN
Wir stellen im Beratungsalltag vermehrt fest, dass viele Paare trotz Kindern nicht mehr heiraten. Sie geben an, dass sie sich in einer Welt der unbegrenzten Möglichkeiten scheuen, verbindliche Zusagen zu machen. Bis Ende 2016 galt: Wer den Trauschein besitzt ist rechtlich in vielen Bereichen im Vorteil. Seit dem 1.1.2017 gilt dieser Grundsatz in einem sehr bedeutenden Bereich nicht mehr: Mit der Einführung des neuen Kindesunterhaltsrechts wird sowohl bei verheirateten wie auch bei unverheirateten Paaren ein Betreuungsunterhalt eingeführt. Damit soll der durch die Betreuung entstehende Einkommensausfall mindestens teilweise gedeckt werden und dies als eigenständiger Anspruch des Kindes. Die Ehe hat damit ihre Monopolstellung endgültig verloren.

Doch trotz dieser Neuerungen bestehen zwischen Konkubinatspaaren und Ehepaaren immer noch teils grosse Unterschiede:

- Eine verheiratete Frau erhält eine Rente der AHV, wenn sie im Zeitpunkt des Todes ihres Mannes Kinder hat oder mindestens 45 Jahre alt ist und mindestens fünf Jahre verheiratet war. Ein Witwer hat Anspruch auf eine Rente, wenn er im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder unter 18 Jahre hat. Ein hinterbliebener Konkubinatspartner hingegen geht leer aus: Die AHV kennt keine Witwen- oder Witwerrente für Unverheiratete. Es ist auch nicht möglich, das vertraglich zu ändern. Immerhin: Es kann sich nach der Pensionierung lohnen, nicht verheiratet zu sein. Denn bei verheirateten Paaren wird die Rente plafoniert – zusammen erhalten sie maximal 3'525 Franken. Unverheiratete können im besten Fall auf Vollrenten von je maximal 2'350 Franken hoffen und kommen so zu zweit auf bis zu 4'700 Franken.
- Auch bei der Pensionskasse sind Konkubinatspaare im Nachteil. Bei einer Trennung werden die Guthaben nicht hälftig geteilt wie bei einer Ehescheidung. Beim Tod des Konkubinatspartners gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente. Es gibt zwar Reglemente, die eine Hinterlassenenleistung

vorsehen, wenn die Lebensgemeinschaft länger als fünf Jahre dauerte oder wenn Kinder da sind. Doch auch hier gilt: Konkubinatspaare müssen sich selber darum kümmern. Sie müssen bei der Pensionskasse nachfragen, wie ihre Regeln lauten und was man vorkehren muss, um den Konkubinatspartner zu begünstigen.

- Ebenso kann der kinderbetreuende und hausführende Partner bei einer Trennung keine Alimente für sich verlangen, es werden keine während der Konkubinatszeit gebildeten Ersparnisse und keine Pensionskassenguthaben geteilt.
- Das Erbrecht sieht keinen Pflichtteil für Lebensgefährten vor – selbst dann nicht, wenn das Paar Jahrzehnte lang zusammen gelebt hat. Selbst ein Testament kann den Partner nicht immer wie gewünscht berücksichtigen. Vorrang haben diejenigen, denen Pflichtteile zustehen: Eltern und Nachkommen.
- Bei Paaren, die im Konkubinat leben, gilt der Mann rechtlich nicht automatisch als Vater: Er muss die Vaterschaft erst einmal formal beim Zivilstandsamt anerkennen.
- Ein unverheirateter Vater hat zunächst kein Sorgerecht. Das Sorgerecht wird von der Mutter allein ausgeübt. Wer ein gemeinsames Sorgerecht ausüben will, muss dies aktiv erklären oder begründen.

Obwohl die Form des partnerschaftlichen Zusammenlebens weit verbreitet ist, ist das Konkubinat rechtlich immer noch weitgehend unreguliert. Es bedarf des persönlichen Engagements, die Lücken zu schliessen und die Nachteile des Konkubinats mittels Vertrag soweit wie möglich zu beheben.

Meine bevorstehende Pensionierung veranlasst mich, in meinem letzten Jahresbericht Rückblick zu nehmen auf die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen, die das rechtliche Alltagsleben der Frau und damit auch unseren Beratungsalltag am meisten beeinflusst und verändert haben.

WICHTIGE ETAPPEN – ERREICHTES

- 1988 Neues Eherecht
Im Zentrum stehen die gleichberechtigte Partnerschaft, die gemeinsame Verantwortung für die Kinder und der Familienunterhalt
- 1990 Letzter Kanton muss das Frauenstimmrecht einführen
- 1993 Das Opferhilfegesetz tritt in Kraft
Die Frauenzentrale Luzern führt im Auftrag des Kantons Luzern die Opferhilfeberatungsstelle (ehemals Nottelefon) bis Ende 2002
- 1997 10. AHV-Revision
Die Ehepaarrenten werden durch zwei Individualrenten abgelöst und, um die Rente zu berechnen, wird das Einkommen von Mann und Frau während der Ehe geteilt (Splitting). Neu eingeführt werden die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften
- 1996 Das Gleichstellungsgesetz tritt in Kraft
- 2000 Neues Scheidungsrecht
Zentrale Neuerung ist die hälftige Teilung der Pensionskassenguthaben und die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge
- 2000 Revision des Arbeitsgesetzes
Kündigungsschutz ab Beginn der Schwangerschaft und bis 16 Wochen nach der Geburt
- 2002 Ja zur Fristenregelung
Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen ist nicht mehr strafbar
- 2004 Einführung der Mutterschaftsentschädigung
Obwohl eine Mutterschaftsversicherung seit 1945 in der Bundesverfassung verankert ist, gelingt erst 60 Jahre später der Durchbruch
- 2013 Neues Namensrecht tritt in Kraft
Frau und Mann können bei der Heirat ihren Namen behalten oder einen gemeinsamen Familiennamen wählen
- 2014 Gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall
- 2017 Neues Kindesunterhaltsrecht
Einführung des Betreuungsunterhalts als Anspruch des Kindes
- 2017 Vorsorgeausgleich nach Eintritt eines Rentenfalls
Die Teilung wird auch dann vorgenommen, wenn ein Ehegatte bereits Leistungen der 2. Säule bezieht

KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Immer noch beeinflusst sowohl der Zivilstand als auch die Erziehung von Kindern die Erwerbsbiografie der Frauen. Das Vorhandensein von Kindern hat insgesamt einen negativen Effekt auf die Renten. Ledige Mütter bauen ihre Altersvorsorge ausschliesslich auf ihrem eigenen Einkommen auf. Die gängige Rollenteilung führt zu einem tiefen Beschäftigungsgrad, zu einer kürzeren Gesamtdauer der Erwerbstätigkeit, zu häufigeren Erwerbsunterbrüchen und damit zur Einschränkung, eine 2. und 3. Säule aufbauen zu können mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen für das Alter. Bei verheirateten Paaren lassen sich die Einkommensunterschiede nur bei der AHV - dank dem Splitting - ausgleichen, nicht aber bei den Renten der 2. und 3. Säule.

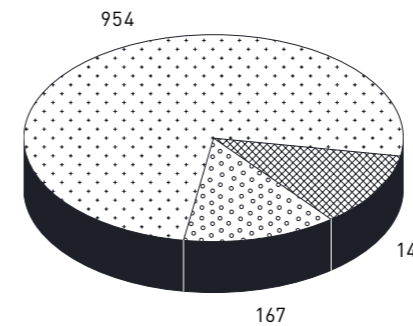
THEMENABEND VOM 19. OKTOBER 2016 AN DER UNI LUZERN ZUM KINDESUNTERHALT

Es war offensichtlich: Das grosse Interesse an dieser Veranstaltung (70 Teilnehmende) liess auf ein entsprechend grosses Bedürfnis nach Informationen zum neuen Kindesunterhaltsrecht schliessen. Das neue Recht fordert uns auf, die Kinderbetreuung in weit stärkerem Masse als bisher in die Berechnung miteinzubeziehen. Leider lässt uns der Gesetzgeber bei der Frage der Umsetzung in der Praxis weitgehend im Stich. Der Gesetzgeber umschreibt den Betreuungsunterhalt als Beitrag zur Sicherstellung der bestmöglichen Betreuung des Kindes. Was heisst das nun konkret? Wie lange ist es gerechtfertigt zu sagen, das Kind benötige eine persönliche Betreuung? Und welches Berechnungsmodell soll zur Anwendung gelangen?

Die Ausführungen von Frau Prof. Dr. Regina E. Aebi-Müller machten deutlich, dass wir im Beratungsalltag hinsichtlich der konkreten Berechnung mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sein werden. Was sicher ist: Wir müssen uns von den bisher bekannten Regeln und Methoden verabschieden.

Lucie Usteri-Michel
Leiterin Rechtsberatung

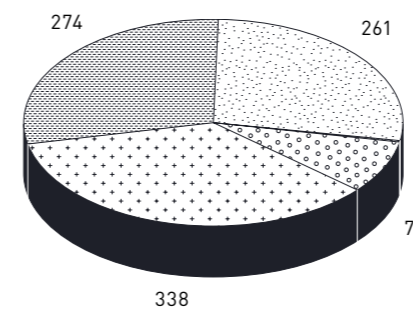
BERATUNGEN
Insgesamt 1'268



- 954 Persönliche Beratungen
- 167 Nachbearbeitungen (Telefon und Mail)
- 147 Hotline-Beratungen
- 33 NICHT ERSCHIENEN**

PERSONENGRUPPEN (NUR PERSÖNLICHE BERATUNGEN)	
Frauen	705
Männer	71
Paare (88)	178
TOTAL	954

VERTEILER NACH WOHNORTEN INSGESAMT 954
(NUR PERSÖNLICHE BERATUNGEN)



- 261 Stadt Luzern
- 274 Agglomeration
- 338 Übriger Kanton Luzern
- 79 Andere Kantone
- 2 Ausland

AGGLOMERATION	
Adligenswil	17
Ebikon	46
Emmen	87
Horw	29
Kriens	72
Meggen	16
Udligenswil	7
TOTAL	274

ANDERE KANTONE

Aargau	3
Bern	2
Nidwalden	7
Obwalden	19

Basel Land	1
Solothurn	1
Schwyz	3
Uri	1
Waadt	1

KANTON LUZERN

Adligenswil	17
Ebikon	46
Emmen	87
Horw	29
Kriens	72
Meggen	16
Udligenswil	7
TOTAL	274

AUSLAND

Zug	33
Zürich	8
TOTAL	79

THEMENSCHWEHRPUNKTE (MEHRFACHNENNUNGEN MÖGLICH)

Andere	16	KESR	21	Steuerrecht	15
Arbeitsrecht	28	Kinderunterhalt	102	Strafrecht	3
Aufenthalt/Niederlassung	14	Konkubinats	30	Trennung	562
Eherecht	58	Mietrecht	4	Vertragsrecht	13
Erbrecht	15	Scheidung	317	Volljährigenunterhalt	32
Finanzen/SchKG	20	Sozialhilfegesetz	39	TOTAL	1'402
Güterrecht	51	Sozialversicherungsrecht	62		

EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS

«Wir möchten uns scheiden lassen. Wir haben keine Kinder. Wie geht das am schnellsten?»

Am schnellsten geht es, wenn beide Ehegatten zusammen ein gemeinsam unterzeichnetes Scheidungsbegehren inklusive einer vollständig ausgearbeiteten Vereinbarung beim Gericht einreichen. In der Vereinbarung, auch Konvention genannt, legen Sie fest, ob einer der Ehegatten Alimente erhält, wie das während der Ehe angesparte Guthaben der Pensionskasse geteilt wird, wie das Vermögen aufgeteilt werden soll, wer die Gerichtskosten trägt. Diese Konvention können Sie allein oder auch mit Hilfe eines Anwalts/einer Anwältin aufsetzen. Die Gerichte bieten vorgedruckte Formulare an. Zuständig ist das Bezirksgericht am Wohnsitz des einen Ehegatten.

Anschliessend werden Sie zu einer Anhörung eingeladen, zu der beide persönlich erscheinen müssen. Vor Gericht werden Sie erst einzeln befragt, ob Sie wirklich eine Scheidung wollen und ob diese Ihrem freien Willen entspricht. Dann wird mit beiden Ehegatten die Konvention Punkt für Punkt besprochen. Zeigen sich Lücken oder Mängel, wird das Gericht mit Ihnen versuchen, diese zu bereinigen und eine Lösung zu finden.

Kann die Konvention nach der Anhörung genehmigt werden, wird das Bezirksgericht die Scheidung aussprechen.

ZUR STATISTIK

Im Berichtsjahr haben wir 954 Beratungsgespräche geführt. Die Anzahl blieb damit praktisch identisch mit dem Vorjahr. Definitiv bewährt hat sich die Einführung der 1-stündigen Terminvergabe. Eine Stunde mag knapp erscheinen und doch lässt sich schon sehr vieles klären, sei es mit dem Hinweis auf einen Gesetzesartikel, auf ein Urteil, mit einer Kopie eines Kommentars, mit Merkblättern oder mit Formularen. Unsere Beratungen dienen primär einer Ersteinschätzung und helfen, sich für den einen oder anderen Weg zu entscheiden.

Innerhalb der Themenschwerpunkte fällt auf, dass es im Bereich des Familienrechts zu einer markanten Verschiebung kam. Anfragen zur Trennung haben weit mehr zugenommen als jene zur Scheidung. Gegen Ende Jahr führten Anfragen zum neuen Kindesunterhaltsrecht die Hitliste an. Bei den übrigen statistischen Werten wie Anzahl Paare oder Wohnortszuweisung gibt es keine relevanten Verschiebungen.

VORTRÄGE / KURSE / MEDIEN

Referat «Frau und Vorsorge» – Gemeinn. Frauenverein Neuenkirch
Standpunkt-Artikel im Anzeiger Luzern – «Zum Recht kommen»

WEITERBILDUNG

Im Jahr 2016 durfte das Team der Rechtsberatung interessante Fachseminare und Tagungen zu folgenden Themen besuchen:

Standortbestimmung Kindes- und Erwachsenenschutz
Fortbildungsangebot der UNI Luzern – aktuelle Entwicklungen im Familienrecht
Fachtagung zum neuen Kindesunterhaltsrecht
Tagung Kindesunterhalt und Vorsorgeausgleich

VERNETZUNG / FACHAUSTAUSCH

Persönliche Beratung, Sozialhilfe Emmen
Beratungsstelle Jugend und Beruf, RAV Emmen
Fabia, Luzern
Praxisbesuch Studierende der höheren Fachschule für Sozialpädagogik Luzern

SPAREN IST EINE TUGEND

Sparen ist ein Thema! Als Budgetberaterin sollte mich das freuen. Bei den privaten Haushalten gehört der Posten Sparen und Rückstellungen für Unvorhergesehenes in jeden soliden Budgetvorschlag. Trotzdem hält sich zurzeit meine Freude in Grenzen.

EXISTENZMINIMUM

Menschen, die am Existenzminimum leben, muss die Überschrift Sparen ist eine Tugend, wie blanker Hohn vorkommen. Viele würden nur zu gern sparen. Ein kleines Polster für Unvorhergesehenes zum Beispiel. Doch das ist leider nicht möglich. Im Gegenteil, oft haben diese Menschen Schulden. Schulden die absolut gar nichts mit mangelnder Zahlungsmoral oder einem überbordenden Lebensstil zu tun haben. Wobei der Begriff Moral in diesem Zusammenhang zu weiteren tiefsinnigen Überlegungen Anlass gibt, die ich Ihnen jedoch – vorläufig – erspare.

Ich schreibe über Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihre Schulden unbedingt bezahlen wollen. Auch wenn sie objektiv gesehen, gar nicht bezahlen können. Viele tun es trotzdem. Selbst dann, wenn ihnen aufgezeigt wird, dass sie bereits unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben und man ihnen gar nichts mehr nehmen kann. Ihre hohe Zahlungsmoral (Sie erinnern sich) verleitet sie dazu, zu hohe Ratenzahlungsvereinbarungen einzugehen. Was aus Sicht des Gläubigers kulant ist, erhöht den Druck dieser Menschen nur zusätzlich. Dies wird dann vor allem beim Posten Haushalt spürbar. Es gibt einem zu denken, wenn Budgetberatende Klientinnen und Klienten darauf hinweisen müssen, dass ihnen so nicht genug Geld zum Essen bleibt. Dass sie das Unmögliche versuchen, wenn sie die in den Budgetbeispielen von Budgetberatung Schweiz bei den niedrigsten Einkommen vorgeschlagenen Zahlen für den Haushalt um CHF 100 bis CHF 300 unterschreiten. Dass sie ihre Prioritäten neu ordnen müssen: Ernährung vor Ratenzahlung!

Bezahlen wollen und nicht können ist kein Spass, sondern wird für die Betroffenen zum bitteren

Ernst und kann gravierende gesundheitliche Folgen nach sich ziehen. Höre ich die Geschichten dieser Menschen, fühle ich mich manchmal in filmische Szenen aus der Nachkriegszeit versetzt. Und das ist doch einige Jahrzehnte her.

AUSSICHTSLOS

Wenn die Bedingungen nicht erfüllbar sind, so ist klar wohin das führt: Lähmung. Nichts ist entmutigender als der hilflose Versuch das Unmögliche möglich zu machen. Oder haben Sie schon einmal versucht einen Rasen mit einer Bastelschere zu schneiden? Das Unterfangen wird nicht nur frustrierend sein, sondern ausladend kräfteraubend. Ohne Blessuren werden Sie nicht davonkommen. Wahrscheinlich brechen Sie den Versuch schon nach wenigen Quadratmetern ab, da die Aussicht auf Erfolg offensichtlich nicht gegeben ist.

KÜRZUNG GRUNDBETRÄGE

Wird da und dort laut über eine Kürzung der Grundbeträge der wirtschaftlichen Sozialhilfe nachgedacht, so frage mich ernsthaft, was das bringen soll. Einsparungen im einen Topf, dafür neue Ausgaben aus einem anderen Topf? Es ist schon mit den heutigen Grundbeträgen schwierig, dass nicht Mitte Monat bereits das Geld zu Ende ist. Es erfordert höchste Budgetdisziplin, viel Kreativität und spezifisches Fachwissen, damit der Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe nicht automatisch mit Schulden einhergeht. Einige wenige Menschen haben das Glück, dass ihr soziales Netz durchmischt bleibt und so ein gewisser freundschaftlicher, solidarischer Transfer stattfindet.

Damit eine konkrete Vorstellung entsteht, was das für die betroffenen Menschen bedeutet, rege ich an, die Grundbeträge 2017 der wirtschaftlichen Sozialhilfe auf die eigene Situation anzuwenden und für ein halbes Jahr ein Experiment zu starten: Bezahlen Sie alle der unten im Kasten aufgelisteten Kosten aus diesem Grundbetrag bzw. finden Sie heraus wie die Anpassung gelingen könnte.

Natürlich beansprucht der Anpassungsprozess in der Realität mehr Zeit. Niemand fällt zu heute auf morgen von einer mittelständischen Einkommenslage in die wirtschaftliche Sozialhilfe. Trotzdem

GRUNDBETRÄGE 2017

Haushaltgrösse	Pauschale Mt./Fr.
1 Person	986
2 Personen	1'509
3 Personen	1'834
4 Personen	2'110
5 Personen	2'386
jede weitere Person	plus 200

Quelle: http://skos.ch/uploads/media/2017_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf, Seite 58.

halte ich es für eine hilfreiche Selbsterfahrung. Vor allem für Menschen, die beruflich mit Betroffenen arbeiten oder politische Entscheidungen fällen. Für einmal die «Schuhe des anderen anziehen» kann eine wertvolle Erfahrung werden und die eigenen Kompetenzen im Umgang mit materiellen Ressourcen erweitern.

AUS DEM GRUNDBETRAG ZU BEZAHLENDE KOSTEN

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrrechtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z. B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z. B. Telefon, Post)
- Bildung und Unterhaltung (z. B. Radio/TV-Konzeption und -Geräte, Computer, Drucker, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z. B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z. B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z. B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

Quelle: http://skos.ch/uploads/media/2017_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf, Seite 60

PRÄMIENVERBILLIGUNG

Die aktuelle Situation rund um die sich abzeichnende Nichtauszahlung bzw. stark verzögerte Auszahlung der Prämienverbilligung stellt für die meisten

der betroffenen Menschen eine weitere akute existenzielle Notlage und eine grosse administrative Herausforderung dar. Wenn der Druck auf den Schultern der Schwächsten steigt, wird in meinen Augen eine bedenkliche Grenze überschritten. Entmutigte, desillusionierte, administrativ überforderte Menschen generieren zwangsläufig Mehrkosten auf allen Ebenen. Mit Hilfe zur Selbsthilfe hat das auf jeden Fall nichts mehr zu tun. Herausforderungen müssen bewältigbar bleiben, damit sie befähigend und stärkend wirken.

Ich kann es mir nicht verkneifen aus der Präambel unserer Verfassung zu zitieren: «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Insofern überlasse ich es Ihnen zu beurteilen, wie es sich mit der (Zahlungs-)Moral verhält.

Andrea Schmid-Fischer
Leiterin Budgetberatung

VORTRÄGE / KURSE / MEDIEN

Kurs «Umgang mit Geld»
MiA-Innerschweiz (Mütter in Ausbildung), ein Projekt der Albert Köchlin Stiftung

Workshop zum Thema «Umgang mit Geld in der Schweiz»
Café Grüezi Buchrain, Treffpunkt für Migrantinnen

Elternabend zum Thema «Kinder und Geld»
Verein Kriens integriert

Überarbeitung der Texte zum Thema «Finanzen und Versicherungen»
Present-Service Ratgeber mama, baby & family

Mitarbeit Artikel «Wie viel Geld bleibt für mein Vergnügen übrig?»
20 Minuten vom 28. November 2016

ZU DEN GESUCHEN

Herzlich bedanken möchte ich mich bei der Stiftung Mano und der Bertha Baumgartner-Stiftung, die uns bereits seit mehreren Jahren mit Pauschalbeträgen für Betroffene unterstützen und so ein sehr effizientes Vorgehen bei der Gesuchstellung ermöglichen. Ebenfalls mit einem Pauschalbetrag für unsere Notkasse unterstützt uns alljährlich die Weihnachtsaktion der Luzerner Zeitung. Herzlichen Dank.

Weiter möchte ich die zweckgebundene Unterstützung von Betroffenen der Hilfsgesellschaft der Stadt Luzern, der Kolping-Stiftung, der Martha-Utz-Stiftung, der Zangger-Weber Stiftung, der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern und last but not least der Weihnachtsaktion der Luzerner Zeitung würdigen. Sie alle haben dazu beigetragen, dass insgesamt 23 Personen und Familien mit insgesamt CHF 39'519 unterstützt werden konnten.

STATISTIK BUDGETBERATUNG

2016

BERATUNGEN

Persönliche Beratungen ¹	139
Nachbearbeitung Beratungen	70
Total	209

PERSONENGRUPPE (PERS. BERATUNG)

Frauen	88
Männer	6
Ehepaare	15
Andere	30
Total	139

FAMILIENSITUATION

Einzelpersonen	63
Paare ohne Kinder	10
Familien mit Kindern	26
Alleinerziehende	40
Total	139

AUSGEARBEITETE BUDGETS

Alleinerziehend	31
Andere	24
Einzelperson	22
Existenzberechnung	8
Familie	14
Jugendliche/r	5
Konkubinat	5
Kostgeld	1
Lernende/r	8
Paar	4
Studierende/r	21
Trennung	1
Umsetzung	2
Total ausgearbeitete Budgets¹	146

GESUCHE

Gesuchstellung extern	22
Gesuchstellung intern	40
Total	62
Nachbearbeitung Gesuche	141
Total	141

2016

THEMENSCHWERPUNKTE

Allg. Budget	36
Gesuche	5
Konkubinat	1
Kostgeld Junge Erwachsene	2
Lehrlinge/Studenten	9
Lohneinbusse, Arbeitslosigkeit	9
Pensionierung	3
Schulden	25
Trennung – Scheidung	8
Volljährigenunterhalt	51
Weiterbildung	5
Total Themenschwerpunkte²	154

VERTEILER NACH ORTEN (PERS. BERATUNG)

Luzern	57
Agglomeration	37
übriger Kanton Luzern	42
Andere Kantone	3
Total Verteiler nach Orten	139

ZUR STATISTIK

¹ Die Differenz zwischen Anzahl Beratungen (139) und ausgearbeiteten Budgets (146) ergibt sich daraus, dass eine Beratung mehrere Budgets verschiedener Familienmitglieder zur Folge haben kann oder im Falle des Volljährigenunterhalts ein detailliertes Bedarfsbudget wie auch eine betriebsrechtliche Bedarfsberechnung gemacht wird.

² Die Differenz zwischen den Rubriken Ausgearbeitete Budgets (146) und Themenschwerpunkte (154) entsteht, weil Ratsuchende oft Antworten auf mehrere Fragestellungen suchen.

VERNETZUNG / FACHAUSTAUSCH

Persönliche Beratung, Sozialhilfe Emmen
Beratungsstelle Jugend und Beruf, RAV Emmen
Fabia, Luzern

RÜCKBLICK

BEREICH TAGESFAMILIEN

Ein Vorteil der Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter ist ihre hohe Flexibilität: Tagesmütter betreuen ihre Tageskinder bereits frühmorgens, abends, halbtags, ganztags, aber auch an den Wochenenden. So ermöglichen sie Eltern einer Arbeit mit unregelmässigen Arbeitszeiten nachzugehen. Zudem geniesst das Kind einen familiären Rahmen und wird konstant von derselben Betreuungsperson betreut. Viele Eltern schätzen darüber hinaus das persönliche und vertraute Verhältnis zu ihrer Tagesmutter. Nicht nur für die Kinder ist die persönliche Beziehung wichtig, auch den Eltern gibt sie Sicherheit.

Im Jahr 2016 wurden über unsere Vermittlungsstelle 125 Kinder in 37 Tagesfamilien betreut. Insgesamt konnten wir 46'372 Betreuungsstunden verzeichnen. 31 Betreuungsverhältnisse wurden im Verlaufe des Jahres aufgelöst, während wir erfreulicherweise 40 neue Betreuungsverhältnisse abschliessen konnten.

Die Suche nach neuen Tagesmüttern erwies sich als schwierig. Die meisten Mütter bleiben in Teilzeit berufstätig, so dass sie oftmals keine zeitlichen Ressourcen für die Betreuung eines Tageskindes haben. Leider konnten wir in diesem Jahr nur gerade fünf neue Tagesmütter gewinnen. Diese zeigen sich jedoch sehr motiviert und betreuen ihre Tageskinder mit viel Freude und Herzblut.

BEREICH NANNY

Die Betreuung der eigenen Kinder durch eine Nanny bietet viele Vorteile. Die Betreuung findet im elterlichen Haushalt statt, die Kinder werden somit in der vertrauten Umgebung betreut, können ihren Schlaf-Wach-Rhythmus beibehalten, für die Eltern entfällt das Bringen und Holen der Kinder. Eine Nanny ist da, auch wenn die Kinder noch schlafen oder krank sind, sie kann zusätzlich kleinere Hausarbeiten ausführen. Zudem haben die Kinder eine konstante Betreuungsperson. Viele Eltern sehen diese Vorteile und wünschen sich deshalb oft eine Nanny für die Kinderbetreuung. Doch aus finanziellen Gründen entscheiden sie sich oftmals für das günstigere Modell der Tagesfamilie.

Die Nachfrage nach einer Nanny bei der Frauenzentrale Luzern bestand auch 2016, erfreulicherweise konnten wir vier neue Betreuungsverhältnisse abschliessen. Im Verlaufe des Jahres kündigten zwei Familien die Verträge mit uns, da sich ihre Betreuungssituation verändert hatte und sie somit keine Nanny für die Kinderbetreuung mehr brauchten. Erstmals seit Vermittlungsbeginn beenden wir das Jahr mit 6 laufenden Betreuungsverhältnissen, einer Zunahme von zwei Betreuungsverhältnissen gegenüber dem Vorjahr. Im Gegensatz zum Jahr 2015 gab es weder kurzfristige Anfragen noch befristete Betreuungsverhältnisse. Im 2016 leisteten die Nannys insgesamt 2'956 Betreuungsstunden. Wir konnten auch in diesem Jahr neue, erfahrene und motivierte Nannys finden, zwei davon konnten bereits erfolgreich vermittelt werden.

BETREUUNGSPERSONEN

Dienstjubiläen

In diesem Jahr konnten wir fünf Tagesmüttern zu ihrem Dienstjubiläum gratulieren. Eine davon durfte ihr 20-jähriges Jubiläum feiern, gleich vier blickten auf ihre 10-jährige Tätigkeit als Tagesmutter zurück. Den Jubilarinnen gehört ein grosses Dankeschön für ihre langjährige Treue und ihre liebevolle Betreuung der Tageskinder, aber auch für die gute Zusammenarbeit mit den Eltern und der Vermittlungsstelle. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Freude bei der Betreuung ihrer Tageskinder. Nicht nur die Kinder profitieren von der langjährigen Erfahrung der Tagesmutter, auch die Eltern erhalten von ihnen wertvolle Unterstützung und Tipps in der Kinderbetreuung, sofern sie dies wünschen.

Erfahrungsaustausch

Seit zwei Jahren bieten wir für alle Betreuungspersonen einen Erfahrungsaustausch rund um die Kinderbetreuung an. Dieser Austausch dient dazu, Themen aus dem Alltag einzubringen, belastende Betreuungssituationen zu reflektieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Zudem bereiten die Vermittlerinnen nützliche Inputs zu einem passenden Thema aus dem Betreuungsalltag vor.

Leider wurde das Angebot bisher nur von wenigen Betreuungspersonen genutzt. Diejenigen, die jeweils teilnahmen, kehrten jedoch gestärkt und motiviert in den Betreuungsalltag zurück.

Ab 2017 führen wir die Austausch nur noch an zwei Abenden durch, in der Hoffnung, dass diese zahlreicher besucht werden.

Racletteplausch

Ende Oktober war es wieder soweit. Das Team Tagesfamilien lud alle aktiven Betreuungspersonen zu einem Racletteplausch im Pfarreizentrum «Barfüesser» ein. Erfreulicherweise durften neben langjährigen Betreuungspersonen auch neue Gesichter begrüsst werden. Alle Anwesenden genossen ein feines Raclette und nutzten die Gelegenheit, sich mit anderen Betreuungspersonen auszutauschen oder neue Tagesmütter und Nannys kennen zu lernen. Das Team Tagesfamilien bedankte sich bei den Betreuungspersonen für ihre wertvolle Arbeit, welche sie das ganze Jahr über für die Frauenzentrale Luzern leisten. Aber auch für ihr grosses Engagement und die gute Zusammenarbeit mit den Eltern und der Vermittlungsstelle.

VERMITTLUNG

Leider kam es bei den Vermittlerinnen erneut zu einem personellen Wechsel. Corinne Gisler beendete ihre Tätigkeit als Tageselternvermittlerin aus familiären Gründen Ende Februar 2016, nach knapp 1 ½ Jahren. Wir bedauern ihren Entscheid, uns nach so kurzer Zeit zu verlassen. Für ihre geschätzte Mitarbeit danken wir Corinne ganz herzlich und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Mit Irene Siegenthaler haben wir eine motivierte und kompetente Nachfolgerin gefunden. Sie ist verheiratet und Mutter dreier schulpflichtiger Kinder. Die diplomierte Sozialpädagogin mit langjähriger Erfahrung in der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung trat ihre Stelle am 1.2.2016 an.

Dass sie ihrer Aufgabe gewachsen ist, die Ruhe und den Überblick auch in hektischen Zeiten bewahren kann, konnte sie bereits nach kurzer Einarbeitungszeit unter Beweis stellen. Irene Siegenthaler übernahm im Sommer die Stellvertretung der Leiterin Tagesfamilien, Esthi Bieri, welche sich in den Monaten Juli und August eine Auszeit gönnte.

Für den grossartigen Einsatz von Irene während dieser Zeit danken wir ganz herzlich und wünschen ihr weiterhin viel Freude in ihrer Tätigkeit als Vermittlerin!

INKASSO

Da in diesem Jahr keine Anpassungen erfolgten, verlief das Alltagsgeschäft reibungslos.

Das Ziel, die Effizienz im Rechnungswesen der Tagesfamilien zu verbessern, wurde auch im 2016 erreicht. Die Anzahl Mahnungen sind auf ein Minimum gesunken, Ausstände von mehr als 45 Tagen eine Seltenheit.

VERBAND KIBESUISSE – REGIONALLEITUNG

Der Verband Kinderbetreuung Schweiz ist das Kompetenzzentrum für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Kibesuisse fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau familien- und schulergänzender Kinderbetreuungsangebote. So definiert der Verband Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung und setzt sich für deren Umsetzung ein. Zudem engagiert sich Kibesuisse für gute Rahmenbedingungen in der Branche sowie für die Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen. Bei seinen Aktivitäten geht der Verband stets auf die Bedürfnisse seiner Mitglieder ein. Diese unterstützt er bei deren Aufgabenerfüllung und vertritt ihre Interessen auf nationaler und kantonaler Ebene.

Der regionale Verband Tagesfamilien Zentralschweiz, TAZE, löste sich per Ende 2015 auf. Dies hat zur Folge, dass seit Januar 2016 das Kurswesen neu über Kibesuisse abgewickelt wird. Die Kursstunden des Grundkurses für Tagesmütter/-väter wurden um 3 auf 21 erhöht und das Kursangebot für die Weiterbildung wurde erweitert. Die Kurskosten der Grundbildung wie auch für die Weiterbildungsmodule sind deutlich angestiegen. Dies bedeutet eine finanzielle Mehrbelastung für die einzelnen Trägerschaften.

Kibesuisse führt nun ab dem 1. Januar 2016 eine Regionalleitung Zentralschweiz. Diese bietet neu für Tagesfamilienorganisationen regionale Fachausgangstreffen an. An diesen Treffen begegnen sich Fachpersonen innerhalb ihrer Berufsgruppe (Vermittlerinnen, Inkasso, Geschäftsleitung) zur Vernetzung und zum Wissenstransfer. Die Regionalleitung organisiert und moderiert diese Anlässe und liefert jeweils einen fachlichen Input oder lädt Referenten und Gäste ein.

EINBLICK

Bei der Frauenzentrale Luzern, im Bereich Tagesfamilien, geht ein Anruf ein. Frau Brunner¹, alleinerziehend, hat eine neue Arbeitsstelle gefunden und benötigt eine geeignete Kinderbetreuung für ihre fünfjährige Tochter Alexa. Da Frau Brunner im Verkauf tätig ist, kommt für sie aufgrund der langen Arbeitszeiten nur die flexible Betreuung in einer Tagesfamilie in Frage. Nach Erhalt ihrer schriftlichen Anmeldung, lädt die Vermittlerin sie mit ihrem Kind zu einem Erstgespräch ein. Für die Vermittlerin ist es wichtig, auch das zu betreuende Kind kennenzulernen. Die Mutter erhält Informationen über den Vermittlungsablauf und über die Rechte und Pflichten. Sie kann ihre Wünsche und Bedürfnisse betreffend der Tagesfamilie einbringen. Auch die Handhabung der Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern wird thematisiert. Nach dem Gespräch sucht die Vermittlerin eine entsprechende Tagesfamilie.

Eine langjährige, erfahrene Tagesmutter kann sich die Betreuung sehr gut vorstellen. Die Vermittlerin informiert Frau Brunner, dass sie Kontakt mit Frau Schacher¹ aufnehmen darf. Sie besucht mit ihrer Tochter die Tagesfamilie und bespricht mit der Tagesmutter ihre Anliegen und Wünsche. Ihre Ansichten stimmen überein, und sie können sich eine Zusammenarbeit vorstellen. Beide treffen sich mit der Vermittlerin zu einem Vertragsgespräch. Neben der Vertragsunterzeichnung werden dabei auch die Eingewöhnung und der Betreuungsbeginn besprochen. Nach einfühlsamer, zweiwöchiger Eingewöhnung, freut sich Alexa mit anderen Tageskindern den Tag bei der Tagesfamilie verbringen zu dürfen.

Zwei Monate später: Alexa verabschiedet sich fröhlich mit Winken von ihrer Mutter, die das Kind frühmorgens zu Frau Schacher gebracht hat. Beruhigt macht sich Frau Brunner auf den Weg zur Arbeit. Schon bald macht sich Alexa mit der Tagesmutter und dem jüngeren Tageskind auf den Weg zum Kindergarten. Nach dem Kindergarten wird Alexa von der Tagesmutter wieder abgeholt und zuhause geniessen sie das gemeinsame Mittagessen. Heute hat Alexa am Nachmittag frei und

freut sich, dass sie zusammen mit der Tagesmutter und den anderen Tageskindern zum Spielen in den Wald darf. Ein Highlight ist auch das Zvieri, welches sie mit ihren neuen Freunden und Freundinnen geniesst. Zuhause sitzt sie meistens alleine mit ihrer Mutter am Tisch.

Danach unterstützt die Tagesmutter die älteren Kinder bei den Hausaufgaben, währenddessen schaut sich Alexa Kinderbücher an und spielt mit dem kleineren Tageskind. Langsam verabschiedet sich ein Tageskind nach dem anderen. Alexa hat Glück, sie darf noch mit ihrer Tagesfamilie das Abendessen einnehmen. Schon bald wird Alexa von ihrem Mami abgeholt. Bevor sie gemeinsam nach Hause gehen, werden aber noch die wichtigsten Ereignisse des Tages besprochen. «Bis morgen, Alexa», ruft Frau Schacher hinterher, während diese sich winkend verabschiedet.

Nach drei Monaten treffen sich Vermittlerin, Frau Schacher und Frau Brunner zu einem Probezeitgespräch. Sie nehmen sich Zeit, um zu schauen, wie sich Alexa in der Tagesfamilie eingelebt hat, wie die Beziehung zur Tagesmutter und zu den anderen Kindern ist und wie der Betreuungsalltag aussieht. Das Wohl des Kindes steht dabei immer im Mittelpunkt. Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Tagesmutter besprochen, die Betreuungsvereinbarung wird überprüft und wenn nötig angepasst.

AUSBLICK

Unserer Vermittlungsstelle ist es weiterhin ein Anliegen, Eltern eine ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechende Betreuungsperson zu vermitteln und beide Parteien während des Betreuungsverhältnisses kompetent zu begleiten. Vertrauen und Wertschätzung sind uns dabei sehr wichtig. Dafür setzen wir uns auch in Zukunft ein.

Damit wir unsere Vermittlungsarbeit weiterhin wie gewünscht ausführen können, sind wir auf neue, geeignete Tagesfamilien angewiesen. Deshalb planen wir für 2017 wieder eine VBL-Werbung, eine Standaktion, eine Inseratenkampagne in den Quartierzeitungen, einen Flyerversand sowie eine persönliche Flyerabgabe auf Spielplätzen und in der Ludo- und Bibliothek.

¹ Namen wurden geändert.

Zuversichtlich blicken wir nach vorne und freuen uns baldmöglichst neue, motivierte Tagesfamilien bei der Frauenzentrale Luzern zu begrüssen.

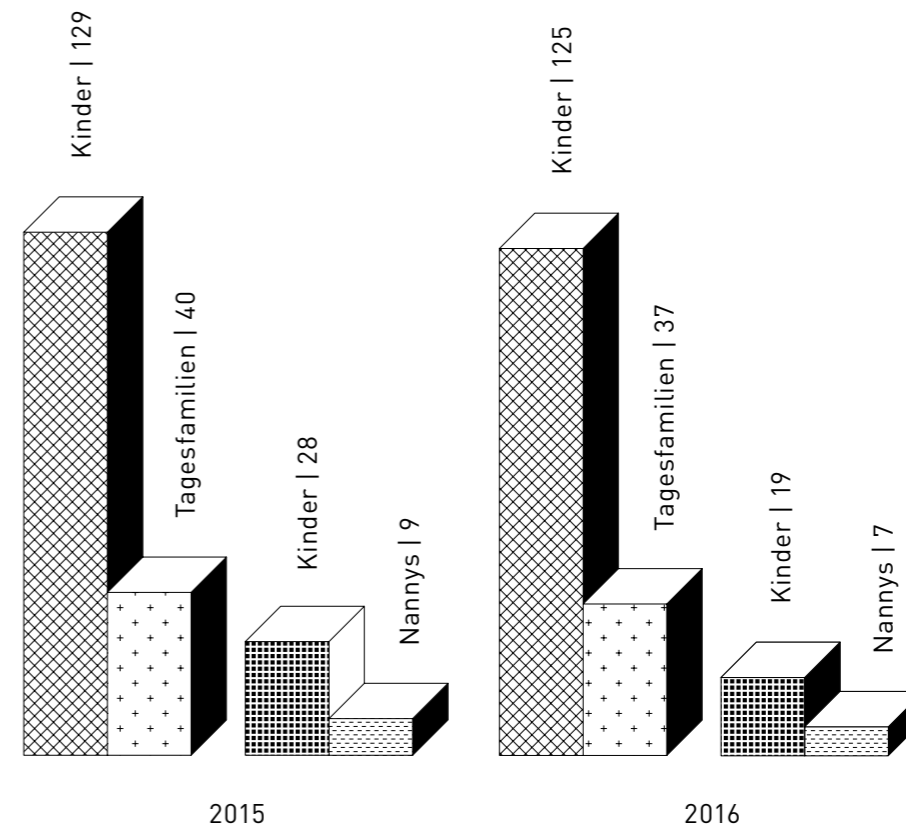
DANKSAGUNG

Zum Schluss möchten wir uns bei allen Tagesfamilien und Nannys bedanken, welche mit grossem Engagement und viel Herzlichkeit die Tageskinder betreuen und sie ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten.

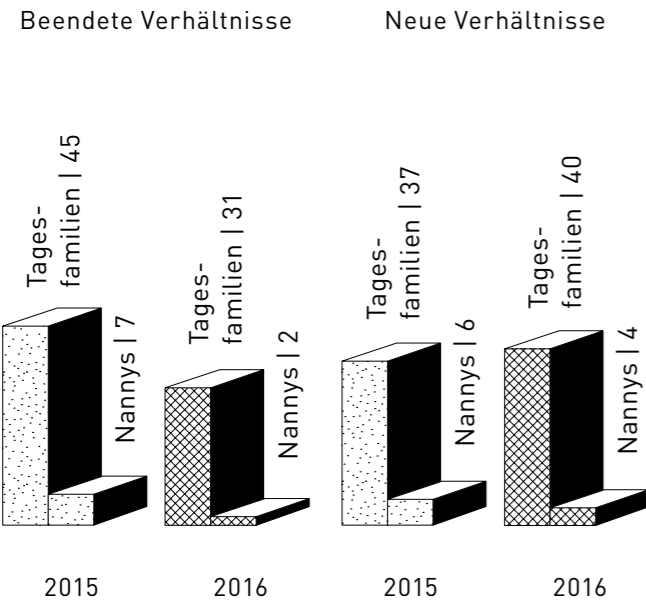
Herzlichen Dank auch allen abgebenden Eltern, die ihre Kinder einer Betreuungsperson anvertrauen und ihnen und unserer Organisation ihr Vertrauen schenken.

Esther Bieri-Bachmann
Leiterin Tagesfamilien

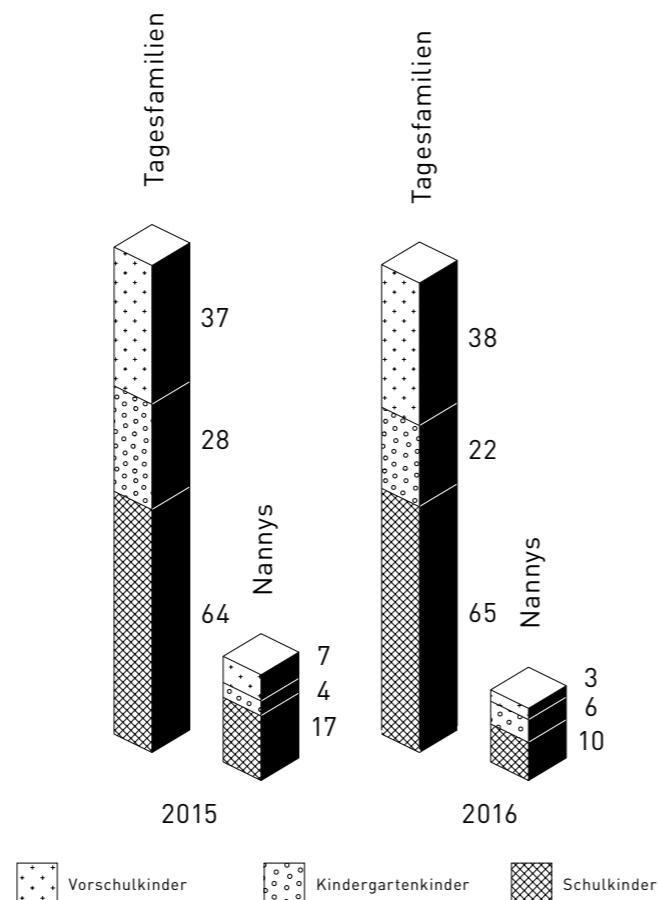
ANZAHL TAGESFAMILIEN / NANNYS & TAGESKINDER



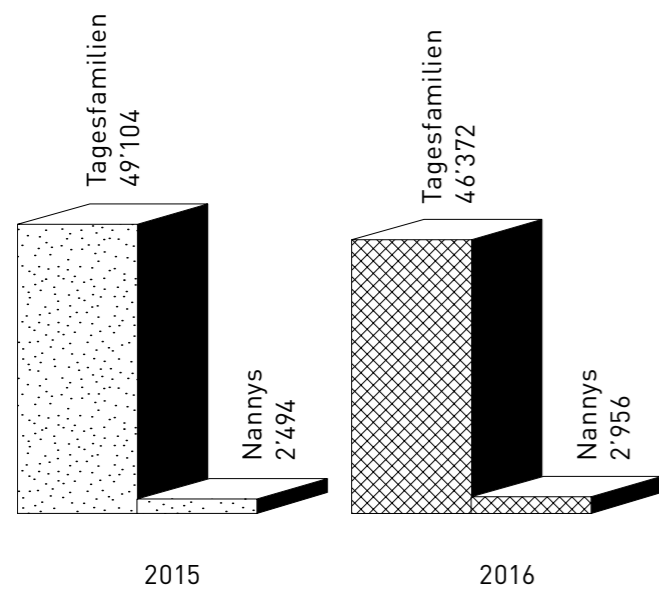
BEENDETE & NEUE BETREUUNGSVERHÄLTNISSE



AUFTEILUNG BETREUTER KINDER NACH ALTERSGRUPPEN



ANZAHL BETREUUNGSSTUNDEN



ALLEINE GELASSEN?

Gibt es Armut bei Volljährigen in Ausbildung in der Schweiz? Und wenn ja – ist das ein Problem? Ist es nicht zumutbar, dass junge Erwachsene im Studium bzw. während der Lehre jeden Franken dreimal umdrehen? Das geht vorbei und nach der Ausbildung winkt eine ganz andere Einkommenssituation.

Mit bescheidenen Mitteln die Ausbildung zu durchlaufen, ist an sich ganz bestimmt kein Problem. Im Gegenteil. Die Erfahrung zeigt: Wer lernt mit wenig Mitteln sorgfältig umzugehen, erwirbt eine wertvolle Kompetenz für das ganze Leben. Denn wer nie gelernt hat, finanzielle Grenzen zu akzeptieren, dem zerrinnt ein Mehreinkommen oft auch in Zukunft unter den Händen.

Für viele Volljährige in Ausbildung ist es tatsächlich kein Problem und eine gute, absolut zumutbare Lebensschule. Vor allem dann, wenn sie in der Gewissheit leben dürfen: Wenn alle Stricke reissen, stehen ihre Eltern ermutigend, befähigend und auch finanziell hinter ihnen. Zusammen schaffen wir das!

Trennen sich die Eltern, so geht in vielen Fällen diese Sicherheit ganz oder zumindest teilweise verloren. Zu sehr sind die elterlichen Energien, Fähigkeiten und Ressourcen im Prozess des Auseinanderflechtens des bisherigen gemeinsamen Lebens gebunden. Dabei ist es sehr schwierig und bedarf äusserster Sorgfalt, die Kinder nicht in den Konflikt auf der Paarebene zu involvieren. Ein Unterfangen, das auf Grund der komplexen Abläufe (verständlicherweise) selten gelingt, selbst wenn es von den Eltern ganz bewusst angestrebt wird.

DIE FOLGEN FÜR DIE JUNGEN ERWACHSENEN

Für viele Eltern leitet eine Trennung ein Leben am betriebsrechtlichen oder sozialhilferechtlichen Existenzminimum ein. Das hat auch für ihre Kinder unmittelbare finanzielle Konsequenzen. Es bedeutet, dass die Einbettung ins bisherige soziale Gefüge erschüttert ist und eine Teilhabe am sozialen Leben (sofern es mit Kosten verbunden ist) stark eingeschränkt werden muss.

Nach der Scheidung der Eltern stehen Volljährige in Ausbildung unerwartet vor der Tatsache, dass sie erneut direkt betroffen sind. Bleibt auf Grund des Vorrangs von minderjährigen Kindern und

Ehegattenunterhalt für sie nichts mehr übrig (Grenze der Leistungspflicht der Eltern ist das betriebsrechtliche Existenzminimum) oder weigern sich die Eltern zu zahlen, so geraten viele umgehend in akute finanzielle Notlagen. Bis staatliche Unterstützung in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe, Fortsetzung der Bevorschussung oder Stipendien greifen, vergeht viel Zeit. Die jungen Erwachsenen stehen unter enorm hohem Druck. Oft haben sie keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung bzw. sie brauchen einen gültigen Rechtstitel um diese Unterstützung geltend zu machen.

Vor allem bei getrennt oder geschieden lebenden Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ist der Druck Richtung Unterhaltsprozess hoch. Insbesondere dann, wenn die Kinderalimente bis zur Volljährigkeit bevorschusst wurden und danach in Ermangelung eines Rechtstitels mit klarem und unmissverständlichen Wortlaut die Bevorschussung eingestellt werden muss. Sowohl die Bevorschussung wie auch die Stipendien hängen unmittelbar davon ab, ob die Höhe des Unterhalts bis zum Abschluss der Ausbildung in einem gerichtlichen Urteil klar beziffert wurde.

So müssen junge Erwachsene gegen die eigenen Eltern klagen oder – was immer öfters gefragt wird: Heisst das, dass ich meine Ausbildung nicht beenden kann, wenn ich nicht klagen will?

Dementsprechend sitzen uns in der Beratung zunehmend sehr erschütterte und verzweifelte junge Erwachsene gegenüber, die nicht fassen können, welche Aufgaben ihnen die Rahmenbedingungen zumuten. Dabei berichten eine steigende Anzahl der jungen Erwachsenen, dass sie es ohne psychologisch fachliche Unterstützung nicht schaffen, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

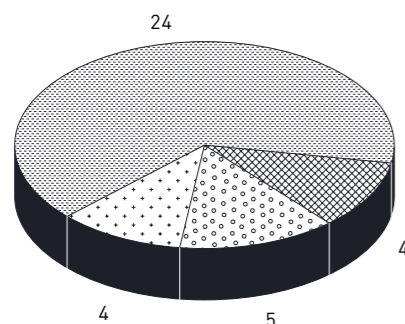
Andrea Schmid-Fischer
Leiterin Fachstelle Volljährigenunterhalt

VORTRÄGE / KURSE / MEDIEN

Artikel «Viele wollen nicht gegen die eigenen Eltern klagen», netz, Fachzeitschrift Pflegekinder und Kinderschutz, 3/2016

PERSÖNLICHE BERATUNGEN

Insgesamt 37



- 24 Beratungen allgemein
- 4 Beratungen mit mündl. Vereinbarungen
- 5 Beratungen mit schriftl. Vereinbarungen
- 4 Beratungen zu Schlichtungsbegehren

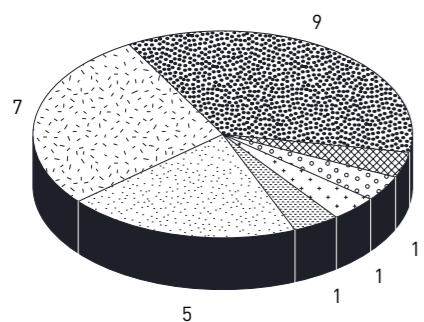
37 TOTAL BERATUNGEN

- 48 Vorbereitung Beratung
- 88 Nachbearbeitung Beratung

136 TOTAL VOR-/NACHBEARBEITUNGEN

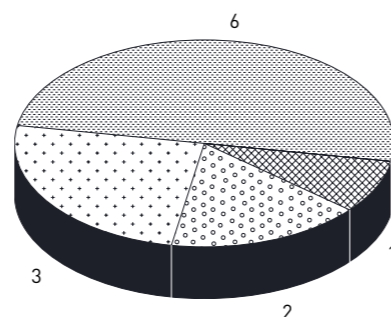
PERSONENGRUPPEN
(PERSÖNLICHE BERATUNGEN)

Frauen



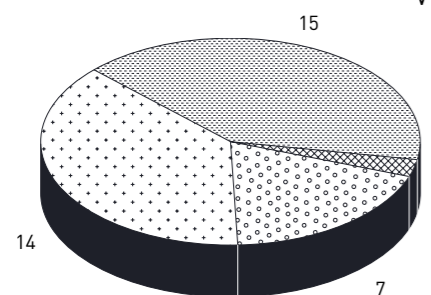
- Einzelperson 9
- Klientin mit Eltern 1
- Klientin mit Eltern und ein Geschwister 1
- Klientin mit Mutter 5
- Klientin mit Mutter und ein Geschwister 1
- Klientin mit Vater 7
- Klientin mit Begleitperson 1
- TOTAL 25**

Männer



- Einzelperson 6
- Klient mit Eltern 3
- Klient mit Mutter 1
- Klient mit Vater 2
- TOTAL 12**

VERTEILER NACH ORTEN



- 7 Stadt Luzern
- 14 Agglomeration
- 15 Übriger Kanton Luzern
- 1 Andere Kantone
- 37 TOTAL**

EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Frau Melanie Kraft¹ (20 Jahre) ist das zweitjüngste von vier Kindern. Nach der Scheidung der Eltern sind die Brüder zum Vater gezogen und die Schwestern bei der Mutter geblieben. Die Mutter hat in der Zwischenzeit einen neuen Partner, der bei ihnen wohnt.

Frau Kraft hat sich nach einem Zwischenjahr, in dem sie selbst für ihren Unterhalt gesorgt hat, fürs Studium angemeldet. Nun bittet sie ihre Eltern um finanzielle Unterstützung. Auf Grund der Distanz, weil sie viel lernen muss und weil sie – wie sie es ausdrückt – «sich Zuhause nicht mehr Zuhause fühlt» möchte sie am Studienort wohnen. Der Vater will sie nicht mehr finanziell unterstützen. Er meint, er unterstütze bereits die beiden Brüder und sehe sie sowieso nur noch selten. Er wolle nicht nur Zahlvater sein. Die Mutter solle jetzt auch mal was zahlen. Die Mutter macht klar, dass, wenn sie weiterhin die Krankenkassenprämie, die Gesundheitskosten und ein bescheidenes Taschengeld zahlt, bereits mehr übernimmt, als sie verkraften kann. Sie verweist die Tochter zurück an den Vater. Beide Eltern beschäftigt zudem inzwischen die eigene Situation nach der Pensionierung.

Frau Kraft steht wie gelähmt zwischen den Eltern und weiss nicht ein noch aus. So fühlt sie sich schon seit der Trennung der Eltern. Dass diese Dynamik nun sogar wieder an Fahrt gewinnt, überfordert sie völlig. Wie soll sie mit der Situation umgehen? Aus ihrer Sicht wird sie von beiden Eltern nur noch als finanzielle Belastung gesehen, und sie fragt sich, ob man ihr die gute Ausbildung überhaupt gönne. Sie versteht nicht, warum sich die Eltern nicht einfach freuen können, dass sie ihre Ausbildung zielstrebig weiterverfolgt.

¹ Name wurde geändert.

GESUCHE

Gesuchstellung intern	3
Vorbereitung Gesuche	3
Nachbearbeitung Gesuche	9

STIFTUNG JOSI J. MEIER

Die Stiftung Josi J. Meier hat uns 2015 einen einmaligen Betrag von Fr. 20'000 für die Unterstützung von jungen Erwachsenen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2016 wurden Fr. 3'930 dafür eingesetzt Volljährige zu unterstützen, bis der Unterhalt der Eltern bzw. der Bezug von anderen Leistungen geregelt werden konnte. Insgesamt haben wir drei Personen berücksichtigt.

WEITERBILDUNG

Tagung «Warum es einem nur so gut geht wie den anderen in der Familie», Universität Zürich, August 2016

«Lösungsansätze bei hochzerstrittenen Eltern», wilob Weiterbildungsinstitut für lösungsorientierte Therapie und Beratung, Lenzburg, Dezember 2016

VERNETZUNG / FACHAUSTAUSCH

Persönliche Beratung, Sozialhilfe Emmen

Roundtable Gerichte und Vertreterinnen und Vertretern des Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern

Fach- und Erfahrungsaustausches mit Frau Karin Anderer (Fachfrau Recht Sozial- und Gesundheitsbereich) und Herr Michael Felber (Fachmann Recht und Management)

Beratungsstelle Jugend und Beruf, RAV Emmen
Fabia, Luzern

PERSONALAUSSCHUSS

2016 war für die Frauenzentrale Luzern und für den Personalausschuss ein Jahr mit viel Bewegung und Veränderungen. An der Mitgliederversammlung trat Marianne Widmer, Vorsitzende des Personalausschusses, nach mehrjähriger, verdankenswerter Vorstandsarbeit zurück. Im Anschluss wurde der Personalausschuss neu gebildet. Er setzt sich seither zusammen aus Edith Mertens, Silvana Beeler und mir, Karin Sidler (Vorsitzende).

Ebenfalls Bewegung und Veränderungen haben der Start der neuen Geschäftsführerin Daniela Tanno im Frühling und die einvernehmliche Beendigung der Zusammenarbeit nach wenigen Monaten verursacht, welche den Personalausschuss im zweiten Teil des Berichtsjahrs zeitlich sehr stark beschäftigte. Gründe für die Trennung waren unterschiedliche Vorstellungen über die Rolle der Geschäftsführerin, die Organisation der Geschäftsstelle sowie die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführerin und Vorstand. Wir sind sehr froh und dankbar, dass sich Ursi Wildisen bereit erklärt hat, die Geschäftsführung interimistisch wieder zu übernehmen. Die wertvollen Resultate und Inputs, die aus den Diskussionen der Vorstandsfrauen und der Mitarbeiterinnen folgten, werden für den Personalausschuss und den Vorstand leitend sein, wenn die Interimslösung voraussichtlich im Verlaufe 2017 in eine neue personelle Lösung überführt wird.

Ich persönlich habe mich sehr gefreut, dass ich 2016 als neues Vorstandsmitglied die Aufgabe der Vorsitzenden des Personalausschusses übernehmen durfte. Und noch vielmehr hat mich gefreut zu sehen und zu erleben, wie gut und stabil die Frauenzentrale Luzern personell und menschlich aufgestellt ist und funktioniert – auch in Zeiten von viel Bewegung und Veränderungen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Mitarbeiterinnen und die Vorstandskolleginnen, die dafür die Grundlage geschaffen haben und sich mit Herzblut für die Belange der Frauenzentrale Luzern einsetzen!

Karin Sidler
Vorsitzende Personalausschuss

FINANZAUSSCHUSS

Die Jahresrechnung 2016 der Frauenzentrale Luzern schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 2'824. Im Vergleich zum Budget 2016 (Ergebnis vor Veränderung Fonds) schliesst die Rechnung um CHF 10'000 besser ab.

Der Gewinn nach Zuweisung der Fonds 2016 fiel im Vergleich zum Vorjahr 2015 von CHF 19'569 um CHF 16'745 tiefer aus. Hauptgrund für dieses tiefere Ergebnis sind die Ertragsausfälle aus Drittleistungen. Zudem wurden im Vorjahr die ehrenamtlichen Tätigkeiten brutto in der Erfolgsrechnung dargestellt: CHF 20'000 im übrigen Ertrag und CHF 20'000 im übrigen Aufwand. Im Jahr 2016 werden die ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht mehr in der Erfolgsrechnung dargestellt, sondern im Anhang erläutert.

Die verschiedenen Teilbereiche erzielten im 2016 folgende Spartenergebnisse:

• Budgetberatung:	
Ausgabenüberschuss	CHF 14'421
• Rechtsberatung:	
Ausgabenüberschuss	CHF 15'994
• Tagesfamilien:	
Ausgabenüberschuss	CHF 3'649
• Volljährigenunterhalt:	
Ausgabenüberschuss	CHF 21'517

Insgesamt zeigt sich die finanzielle Situation wieder etwas negativer und der Verein musste im 2016 CHF 40'000 seiner Spendeneinahmen den vorerwähnten Teilbereichen gutschreiben, um deren Ausgabeüberschüsse zum grössten Teil decken zu können.

So sind von den zweckfreien Spenden von insgesamt CHF 71'512 für die Teilbereiche Budgetberatung CHF 15'000, Rechtsberatung CHF 20'000 und für den Teilbereich Volljährigenunterhalt CHF 5'000 verwendet worden.

Des Weiteren hat der Vorstand entschieden, aus dem verbleibenden Überschuss von CHF 32'098 der Fondsrechnung netto CHF 13'693 zuzuweisen.

Die Anzahl der Einzelmitglieder ist nach wie vor leicht rückläufig.

Allen Mitarbeiterinnen und dem Vorstand der Frauenzentrale Luzern wie auch Personen und Institutionen, welche die Frauenzentrale Luzern unterstützten, gilt auch dieses Jahr unser grösster Dank: den Ratsuchenden für ihr Vertrauen, den Mitgliedern, Gönnern und Spendern sowie dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) für die wiederkehrende und wertvolle finanzielle Unterstützung.

Dorothea Zünd-Bienz
Vorsitzende Finanzausschuss

ELISABETH BACHMANN-AMBÜHL-STIFTUNG

Von den 38 eingegangenen Gesuchen um Beiträge an Anwalts- oder Gerichtskosten entsprachen lediglich 23 den Richtlinien, die der Stiftungsrat zu beachten hat. Die übrigen mussten leider abgewiesen werden.

Für die bewilligten Gesuche konnten rund CHF 20'000 bereits ausbezahlt werden, weitere CHF 19'000 werden bezahlt, sobald die Fälle abgeschlossen sind und die Abrechnungen vorliegen. Die Gesuche im Betrag von mehr als CHF 45'000 wurden sorgfältig geprüft und so schnell wie möglich beantwortet.

Für die Gesuchstellerinnen ist es sehr wichtig schnell zu wissen, ob sie mit einer Kostenbeteiligung unserer Stiftung rechnen können, die ihnen ermöglicht ihre Rechte auf dem Rechtsweg geltend zu machen.

Wir bezahlten diverse Beiträge an Anwaltshonoreare und Gerichtskosten bei Scheidungsverfahren und Trennungen, beteiligten uns an Kosten für die Abänderung von Eheschutz-Massnahmen. Wir unterstützen selbstverständlich auch Gesuche um Übernahme der Kosten für Verfahren betreffend Unterhaltsbeiträgen, ermöglichten durch die Kostenübernahme Vorstösse vor der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB betreffend gemeinsames Sorgerecht und Besuchsregelungen.

Gemäss Reglement unterstützen wir Gesuche um Beiträge von Frauen, die nicht in der Lage sind, Kosten für Anwälte und Gerichte selbst zu bezahlen und die unentgeltliche Rechtspflege nicht gewährt wird. Es werden ausschliesslich Frauen aus dem Kanton Luzern unterstützt. An Schuldensanierungen bezahlen wir keine Beiträge.

Wir haben die Unterstützungskriterien und die Gesuchsregelung überarbeitet und hoffen, dass wir in Zukunft weniger Gesuche erhalten, die wir ablehnen müssen.

Käthi Limacher

AKTIVEN	2016	VORJAHR
UMLAUFVERMÖGEN	423'696	417'706
FLÜSSIGE MITTEL		
Kasse	379	326
Postkonto	177'310	259'237
Bank	128'643	56'672
	306'332	316'235
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
Gegenüber Dritten	120'091	102'713
Gegenüber Mitgliedern	420	400
Delkredere	-4'000	-4'000
	116'511	99'113
ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN		
Forderungen Sozialversicherungen		1'213
	-	1'213
VORRÄTE	500	500
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	354	644
ANLAGEVERMÖGEN	26'093	26'080
FINANZANLAGEN		
Mietkaution	26'093	26'080
SACHANLAGEN		
Mobile Sachanlagen	0	0
TOTAL AKTIVEN	449'788	443'786

PASSIVEN	2016	VORJAHR
FREMDKAPITAL	208'574	219'089
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
Gegenüber Dritten	18'712	23'405
	18'712	23'405
ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten Personal	38'329	31'161
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen		42
Übrige Verbindlichkeiten	5'512	2'789
	43'841	33'991
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	146'020	161'693
FONDSKAPITAL - ZWECKGEBUNDEN	158'199	144'505
Politische Kommission	446	446
Soziale Dienste	38'631	42'335
Fonds für Mütter in Not	9'400	9'400
Tageseltern-Vermittlung/Inkasso	-	-
Rücklage BB/RB	58'309	36'981
Personalvorsorge	33'011	33'011
Junge Erwachsene in Ausbildung	16'070	20'000
Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung	2'333	2'333
ORGANISATIONSKAPITAL	83'016	80'192
Frauzentrale Allgemein	83'016	80'192
Jahresergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	0	0
TOTAL PASSIVEN	449'788	443'786

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Budget 2017
BETRIEBSERTRAG	1'287'183	1'123'385	1'216'456	1'086'239
Beiträge öffentliche Hand	310'600	310'000	309'800	319'000
Beiträge Mitglieder / Ratsuchende	68'049	56'000	64'242	56'000
Gönnerbeiträge / Spenden	90'088	74'000	91'512	63'500
Administration für Dritte	33'640	9'000	9'000	9'000
Übrige Erträge / Beiträge	97'744	59'385	69'250	46'385
Soziale Dienste / Soforthilfe	50'780	-	39'444	-
Vermittlung Tageseltern	131'582	135'000	134'428	129'400
Betreuung Tageskinder	497'481	480'000	498'780	462'954
Volljährigenunterhalt	7'218	-	-	-
DIREKTER AUFWAND	86'147	20'000	91'024	35'000
Externes Fachpersonal	5'371	-	5'569	-
Mahlzeiten Tageskinder	38'656	20'000	38'377	35'000
Soziale Dienste / Soforthilfe	42'120	-	43'149	-
Junge Erwachsene in Ausbildung / Soforthilfe	-	-	3'930	-
PERSONALAUFWAND	932'330	928'160	945'841	918'505
Besoldung inkl. Sozialleistungen	450'882	468'312	468'776	470'439
Besoldung inkl. Sozialleistungen Tageseltern	458'710	445'548	459'632	425'566
Aus- und Weiterbildung / Supervision	15'913	14'300	12'018	17'500
Übriger Personalaufwand	6'825	-	5'416	5'000
BRUTTOGEWINN NACH PERSONALAUFWAND	268'706	175'225	179'590	132'734
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	197'329	168'652	162'909	158'652
Raumaufwand	80'194	77'952	79'955	85'652
Unterhalt und Reparaturen	3'806	6'500	4'618	4'000
Sachversicherungen, Energie/Entsorgung	4'623	5'100	4'933	4'700
Verwaltungsaufwand	58'824	43'300	52'500	45'400
Öffentlichkeitsarbeit	19'514	4'500	10'512	9'000
Vorstand, Mitgliederversammlung	9'953	8'200	10'331	9'500
Ehrenamtliche Tätigkeit Vorstand	20'000	20'000	-	-
Übriger Betriebsaufwand	416	3'100	60	400

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Budget 2017
FINANZERFOLG	-290	-350	-428	-200
Finanzaufwand	-323	-400	-441	-200
Finanzertrag	33	50	13	-
AUSSERORDENTLICHER ERFOLG	-80	-	-264	-
Ausserordentlicher Ertrag	-80	-	-264	-
JAHRESGEWINN VOR ZUWEISUNG FREIE SPENDEN	71'167	6'223	16'517	-26'118
Zuweisung Freie Gönnerbeiträge / Spenden	-50'340	-54'000	-71'512	-43'500
Verwendung Freie Gönnerbeiträge / Spenden	50'340	54'000	71'512	43'500
JAHRESGEWINN VOR VERÄNDERUNG FONDS	71'167	6'223	16'517	-26'118
Einlage (-) / Entnahme Fonds (Sozialfonds)	-9'927	-	3'705	-
Einlage (-) / Entnahme Fonds (Budgetberatung / Rechtsberatung)	-19'938	-	-21'328	-
Einlage (-) / Entnahme Fonds Junge Erwachsene in Ausbildung	-20'000	-	3'930	-
Einlage (-) / Entnahme Fonds Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung	-2'333	-	-	-
Einlage (-) / Entnahme Fonds für Mütter in Not	600	-	-	-
ERGEBNIS VOR ZUWEISUNG ORGANISATIONSKAPITAL	19'569	6'223	2'824	-26'118
Einlage (-) / Entnahme Fonds Tageseltern-Vermittlung/Inkasso	14'783	-	-	-
Einlage (-) / Entnahme Frauenzentrale Allgemein	-34'352	-	-2'824	-
ERGEBNIS NACH ZUWEISUNG ORGANISATIONSKAPITAL	-0	6'223	-0	-26'118

	VEREIN	BUDGETBERATUNG	RECHTSBERATUNG	TAGESFAMILIEN	VOLLJÄHRIGEN- UNTERHALT	TOTAL
BETRIEBSERTRAG	129'085	174'521	225'398	664'486	22'966	1'216'456
Beiträge öffentliche Hand		126'000	183'800			309'800
Beiträge Mitglieder / Ratsuchende	16'322	5'820	40'020		2'080	64'242
Gönnerbeiträge / Spenden	71'512				20'000	91'512
Administration für Dritte	9'000					9'000
Übrige Erträge / Beiträge	32'251	3'257	1'577	31'278	886	69'250
Soziale Dienste / Soforthilfe		39'444				39'444
Vermittlung Tageseltern				134'428		134'428
Betreuung Tageskinder				498'780		498'780
DIREKTER AUFWAND	-	43'149	5'569	38'377	3'930	91'024
Externes Fachpersonal			5'569			5'569
Mahlzeiten Tageskinder				38'377		38'377
Soziale Dienste / Soforthilfe		43'149				43'149
Junge Erwachsene in Ausbildung / Soforthilfe					3'930	3'930
PERSONALAUFWAND	12'101	110'483	193'077	600'758	29'421	945'841
Besoldungen inkl. Sozialleistungen	12'101	107'865	190'184	130'258	28'367	468'776
Besoldung inkl. Sozialleistungen Tageseltern				459'632		459'632
Aus- und Weiterbildung / Supervision		1'990	2'340	7'168	520	12'018
Übriger Personalaufwand		628	553	3'701	534	5'416
BRUTTOGEWINN NACH PERSONALAUFWAND	116'983	20'890	26'751	25'351	-10'385	179'590
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	45'073	35'377	42'722	28'627	11'110	162'909
Raumaufwand	26'385	17'590	21'588	10'394	3'998	79'955
Unterhalt und Reparaturen	656	1'423	1'558	777	203	4'618
Sachversicherungen, Energie/Entsorgung	2'053	739	907	1'066	168	4'933
Verwaltungsaufwand	5'607	12'760	15'805	13'686	4'642	52'500
Öffentlichkeitsarbeit	4'113	1'831	1'831	1'671	1'066	10'512
Vorstand, Mitgliederversammlung	6'198	1'033	1'033	1'033	1'033	10'331
Ehrenamtliche Tätigkeit Vorstand						-
Übriger Betriebsaufwand	60					60

	VEREIN	BUDGETBERATUNG	RECHTSBERATUNG	TAGESFAMILIEN	VOLLJÄHRIGEN- UNTERHALT	TOTAL
FINANZERFOLG	13	-23	-23	-373	-23	-428
Finanzaufwand		-23	-23	-373	-23	-441
Finanzertrag	13					13
AUSSERORDENTLICHER ERFOLG	-175	-89	-	-	-	-264
Ausserordentlicher Ertrag	-175	-89				-264
JAHRESGEWINN VOR ZUWEISUNG FREIE SPENDEN	72'098	-14'421	-15'994	-3'649	-21'517	16'517
Zuweisung Freie Gönnerbeiträge / Spenden	-71'512					-71'512
Verwendung Freie Gönnerbeiträge / Spenden	31'512	15'000	20'000		5'000	71'512
JAHRESGEWINN VOR VERÄNDERUNG FONDS	32'098	579	4'006	-3'649	-16'517	16'517
Einlage (-) / Entnahme Fonds (Sozialfonds)		3'705				3'705
Einlage (-) / Entnahme Fonds (Budgetberatung / Rechtsberatung)		-9'260	-12'068			-21'328
Einlage (-) / Entnahme Fonds Junge Erwachsene in Ausbildung					3'930	3'930
Einlage (-) / Entnahme Fonds Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung						-
Einlage (-) / Entnahme Fonds für Mütter in Not						-
ERGEBNIS VOR ZUWEISUNG ORGANISATIONS-KAPITAL	32'098	-4'976	-8'062	-3'649	-12'587	2'824
Einlage (-) / Entnahme Frauenzentrale Allgemein	-32'098	4'976	8'062	3'649	12'587	-2'824
ERGEBNIS NACH ZUWEISUNG ORGANISATIONS-KAPITAL	-0	-0	0	-0	-0	-0

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

	BESTAND 01.01.2016	ZUWEISUNG	VERWENDUNG	BESTAND 31.12.2016
FONDSKAPITAL				
GEBUNDENE FONDS				
Politische Kommission	446			446
Sozialfonds	42'335	39'444	-43'149	38'631
Elisabeth Bachmann-Ambühl	2'333			2'333
Fonds für Mütter in Not	9'400			9'400
Personalvorsorge	33'011			33'011
Junge Erwachsene in Ausbildung	20'000		-3'930	16'070
Rücklagen RB/BB	36'981	21'328		58'309
TOTAL GEBUNDENE FONDS	144'505	60'772	-47'079	158'199

	BESTAND 01.01.2016	ERGEBNIS 2016	BESTAND 31.12.2016
ORGANISATIONSKAPITAL			
Frauenzentrale Allgemein	80'192		80'192
Jahresergebnis 2016		2'824	2'824
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	80'192		83'016

IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTE
GRUNDSÄTZE

GESETZLICHE GRUNDLAGE
Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts, insbesondere den Artikeln 957ff. über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung, erstellt. Im weiteren wurden die Besonderheiten des Vereins unter Wahrung des gesetzlichen Mindestinhalts bei der Darstellung berücksichtigt.

ANGABEN ZU DEN FONDSKAPITALIEN
In den Fondskapitalien werden die von Dritter Seite zweckbestimmten Zuwendungen erfasst. Die Verbuchung erfolgt brutto über die Erfolgsrechnung.

STETIGKEIT IN DER DARSTELLUNG
Im Vorjahr wurden die ehrenamtlichen Tätigkeiten brutto in der Erfolgsrechnung dargestellt. CHF 20'000 im übrigen Ertrag und CHF 20'000 im übrigen Aufwand. Im Jahr 2016 werden die ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht mehr in der Erfolgsrechnung dargestellt, sondern im Anhang erläutert.

EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT
In der Frauenzentrale Luzern wurde im Jahr 2016 vom Leitungsgremium rund 200 h ehrenamtliche Arbeit geleistet.

ERKLÄRUNG ZUR ANZAHL VOLLZEITSTELLEN
Bis 10 Vollzeitstellen
Nicht über 50 Vollzeitstellen
Nicht über 250 Vollzeitstellen
Über 250 Vollzeitstellen

RESTBETRAG DER VERBINDLICHKEITEN AUS KAUFVERTRAGSÄHNLICHEN LEASINGGESCHÄFTEN
Mietverbindlichkeit Töpferstrasse 5

AUSSERORDENTLICHE, EINMALIGE ODER
PERIODENFREMDE POSITIONEN

Bei den ausserordentlichen Erträgen handelt es sich im Jahr 2016 als auch im Jahr 2015 um die Einnahmen aus dem Verkauf der Jubiläumspublikation der Frauenzentrale Luzern.

31.12.2016
zutreffend

VORJAHR
zutreffend

CHF 90'944

CHF 168'896



Tel. +41 41 368 12 12
Fax +41 41 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung der

Frauzentrale Luzern, Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 22 bis 25 und 29 dargestellte Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Frauzentrale Luzern für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Luzern, 21. März 2017

BDO AG

Alice Rieder

Zugelassene Revisionsexpertin

i.V. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin
Zugelassene Revisorin

SUBVENIENTEN UND SPENDEN 2016
(ab CHF 500)

Bertha Baumgartner-Stiftung, Luzern
BDO AG, Luzern
Bienz Pius Treuhand, Kriens
Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung, Luzern
Ernst Göhner Stiftung, Zug
Josef Müller Stiftung, Muri
Kanton Nidwalden
Kantonales Opfer Bistumskanton Luzern
Katholische Kirchgemeinde, Horw
Katholische Kirchgemeinde, Luzern
Lotteriefondsbeitrag Kanton Zug
Reformierte Kirche, Luzern
Rosmarie Aebi Stiftung, Luzern
Röm. Kath. Landeskirche des Kantons Luzern
St. Anna Stiftung, Luzern
Stiftung Mano, Zürich
Theresenheim-Stiftung, Luzern
ZiSG

Unsere Organisation wird via ZiSG mit einem namhaften Betrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Luzern unterstützt.

WIR SIND MITGLIED BEI

Alliance f, Bern
Budgetberatung Schweiz
Fachstelle für Schuldenfragen, Luzern
frauenluzern.ch
Frauzentralen Schweiz
kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz), Zürich
LISA, Luzern
Pro Filia, Luzern
Verein Haushilfe Luzern, Luzern
Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Frauenhaus), Luzern
Verbandsmanagement Institut (VMI),
Universität Freiburg

KOLLEKTIVMITGLIEDER 2016

Akademikerinnen Zentralschweiz
BPW Business and Professional Women,
Club Luzern
Christkatholischer Frauenverein, Luzern
Fachstelle Schuldenfragen, Luzern
FDP. Die Liberalen Frauen Luzern
Forum elle; die Frauenorganisation der Migros
Frauengemeinschaft Gerliswil
Gemeinnütziger Frauenverein Emmen
Gemeinnütziger Frauenverein Kriens
Gemeinnütziger Frauenverein Malters
Gemeinnütziger Frauenverein Meggen
Gemeinnütziger Frauenverein Stadt Luzern
Gemeinnütziger Frauenverein Zentralschweiz
Kaufmännischer Verband Luzern, KV Frauennetz
Pro Filia Zentralschweiz
SBK Schweiz. Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Zentral-CH
Schweiz. Modegewerbeverband, Sektion LU, OW und NW
Soroptimist International, Club Luzern
SP Frauen Luzern
Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Frauenhaus Luzern), Luzern
Zonta Club, Luzern

WIR SIND VERTRETEN

Im Stiftungsrat der Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung durch Frau Käthi Limacher, Luzern

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Sie haben jetzt unseren Jahresbericht gelesen und wir hoffen, Sie haben dabei auch einen vertieften Eindruck über unser Wirken erhalten.

Möchten Sie unsere notwendige und wichtige Arbeit noch mehr unterstützen? Dann werden Sie doch Einzelmitglied der Frauenzentrale Luzern.

Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 40.—

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung mit Angabe von Name und Adresse per eMail an info@frauenzentraleluzern.ch. Oder Sie können auch das Kontaktformular auf unserer Website www.frauenzentraleluzern.ch benutzen.

Herzlichen Dank, auch im Namen aller Ratsuchenden.

SPENDENKONTO

Luzerner Kantonalbank AG, 6003 Luzern

IBAN CH02 0077 8010 0165 6680 2

GESCHÄFTSSTELLE

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag 10.00 – 12.00
Telefon 041 211 00 30

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Töpferstrasse 5, 6004 Luzern

BERATUNGSSTELLEN

BUDGETBERATUNG
Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00 – 12.00

RECHTSBERATUNG
Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00 – 12.00

Rechts-Hotline:
Donnerstag 09.00 – 13.00
Telefon 0900 566 000 Fr. 1.49 / Min. ab Festnetz

TAGESFAMILIEN
Telefon 041 211 00 31
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Dienstag bis Freitag 10.00 – 12.00

**FACHSTELLE
VOLLJÄHRIGENUNTERHALT**
Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00 – 12.00

IMPRESSUM

55. Jahresbericht 2016

KONZEPT Sabine Hürzeler | Fabio Parizzi

GESTALTUNG Fabio Parizzi Bureau für Grafik
www.fabioparizzi.ch

KORREKTORAT Silvana Beeler Gehrler

DRUCK Odermatt Druck AG, Dallenwil

AUFLAGE 600 Exemplare



Engagiert, vertraut, persönlich

Peter Imhof
Regionaldirektor Luzern

Meine Bank

Luzerner
Kantonalbank

«Wir wollen einen Berater, auf den wir uns verlassen können.»



**Versicherungs- und
Vorsorgeberatung
der AXA/**

Ihr kompetenter und zuverlässiger
Partner in allen Versicherungs-
und Vorsorgefragen.

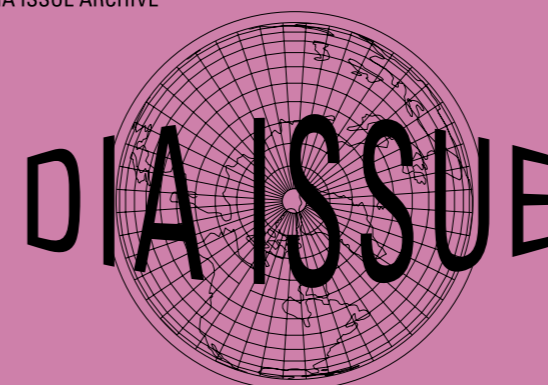
Wir beraten Sie gerne.

Achim Bregy /

Verkaufsleiter, Generalagentur G. Sidler
Tel. 041 227 47 20, Fax 041 227 47 48
achim.bregy@axa-winterthur.ch

AXA winterthur
Finanzielle Sicherheit / neu definiert

DIA ISSUE ARCHIVE



WWW.DIA-ISSUE.CH



DRUCKEREI ODERMATT AG
6383 Dallenwil · Fon 041 629 79 00 · www.dod.ch

—

Frauenzentrale Luzern

Töpferstrasse 5

6004 Luzern

Telefon 041 211 00 30

info@frauenzentraleluzern.ch

www.frauenzentraleluzern.ch